

An den  
KPV-Landesverband Schleswig-Holstein  
Postfach 1720  
24016 Kiel

**Antrag gemäß §57 der CDU – Landessatzung zur Prüfung der Möglichkeiten  
die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom  
28. Februar 2003 - hier: § 46 zu ändern oder zu erweitern**

Owschlag, 17.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

der CDU Ortsverband Owschlag hat in diesem Wahljahr eine ordentliche „Wahlschlappe“ hinnehmen müssen und von den neun Direktkandidaten sind jetzt nur 6 Mitglieder in der Gemeindevertretung.

Eine Wählergemeinschaft besitzt nun die Mehrheit in Owschlag und auch wenn die Zusammenarbeit sachlich, konstruktiv und freundlich scheint, stellt sich der CDU Ortsverband natürlich die Frage, wie bekommen wir interessierte BürgerInnen für die CDU motiviert und aktiviert, um bei der ehrenamtlichen Arbeit in der Partei und der Gemeinde mitzumachen.

Eine wichtige Möglichkeit dafür ist u.a. der Einsatz als wählbarer Bürger. Wir konnten – aufgrund der Stimmenverteilung und Anzahl der Ausschüsse – leider nur 3 CDU Mitglieder und 2 „Parteilose“ für die CDU als wählbare Bürger „unterbringen“. Aber genau diese Mitglieder sind sehr wichtig und stellen ja langfristig – wenn ihr Interesse weiter gefördert wird – die potentiellen nächsten CDU Kandidaten dar.

Leider macht uns der Paragraph §46 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein einen heftigen Strich durch die Rechnung, da wählbare Bürger nur an „ihren“ entsprechenden Ausschüssen bzw. dem nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzungen teilnehmen dürfen.

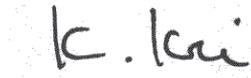
Auch bei der Gemeindevertreterversammlung können die wählbaren Bürger die Beratung und Beschlussfassung im nicht-öffentlichen Teil nicht verfolgen und müssen ausgeschlossen werden, wenn nicht gerade Themen aus „ihrem“ Ausschuss beraten werden.

Wir haben große Sorgen, dass dieses Hin und Her und letztendlich das damit verbundene Informationsdefizit, viele bisher engagierte und interessierte Bürger „abwandern“ lässt, denn gerade diese Informationen, die aktiven Beratungen und damit das Gefühl wirklich selber etwas bewegen zu können, sind es ja, die die ehrenamtliche Arbeit so interessant macht und Menschen dazu bringt, sich in der eigenen Gemeinde zu engagieren und die Freizeit dafür zu „opfern“.

Der CDU Ortsverband Owschlag stellt deshalb den Antrag an den KPV-Landesverband, mit der Bitte um Prüfung, in wie weit eine Änderung oder Überarbeitung des §46 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein möglich ist und es allen gewählten Bürgern ermöglicht wird, an allen Ausschüssen und der Gemeindevertretersitzung – hier: besonders im nicht-öffentlichen Teil, teilnehmen zu können.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen



***Kirstin Krei***

CDU-Ortsverbandsvorsitzende